

Sakralbauten in Basel

Autor(en): Peter Fierz
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 2003

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/136b49b0-4042-4cc9-b1ea-1c619f67d56e>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Was geschieht mit den Kirchenbauten? Sakralbauten in Basel

Peter Fierz

Bauliche Eingriffe und Umnutzungen

Die heutige «Kirche» erfüllt Aufgaben, welche vordem die Familie oder der Staat im Pflichtenheft hatten. Die Gewichtsverlagerung von Gottesdienst- und Abendmahlsfeier zu soziokulturellen Aufgaben ist offensichtlich. Für heutige Besucherzahlen sind die Gotteshäuser zu gross, die Pfarrei- oder Kirchengemeindebauten oft ungenügend genutzt. Was tun?

Gemeindehaus Oekolampad. Einbau von Raumteilern für Schriften und Exponate unter der Empore, im Rahmen der Neugestaltung des Kirchenraumes 2001 durch Architekt Peter Hanhart, Bau- und Vermögensverwaltung der ERK.



Gelegentlich erscheinen in Zeitschriften illustrierte Berichte über Kirchenräume, welche zur Autowerkstatt, zum Tanzsaal oder zum schicken Esslokal umfunktioniert worden sind. Die Verwunderung ist oft gross, die Empörung jedoch hält sich in Grenzen, weil diese Sakralbauten meist im Ausland stehen und bei uns so was nicht denkbar wäre.¹ Dabei wird übersehen, dass wir in Basel auch «Umwidmungen» kennen, welche den ursprünglichen, sakralen Innenraum kaum mehr wahrnehmen lassen.

Die hochgotische Barfüsserkirche – einst Bettelordenskirche der Franziskaner – wurde im frühen 19. Jahrhundert zum Salzlager, später dann zum Warenlager des städtischen Kaufhauses und dient seit 1894 als Museum. Das «Grosse Klingental» mit ehemaliger Klosterkirche der Dominikanerinnen übernahm 1804 der Kanton. Er nutzte das Kloster als Kaserne und die Kirche bis zum Bau der neuen Kaserne 1860 bis 1863 als Pferdestallungen. Nach dem Auszug der Armee wurden 1966 durch Einziehen von Decken und Wänden in der Kirche Ateliers

und Ausstellungsräume eingerichtet. Diese baulichen Eingriffe sind schon eine Weile her, so dass das «Sakrileg» relativiert oder verdrängt werden kann.

Im Übrigen weisen auch Bauten, welche ohne Unterbruch als Gotteshaus gedient haben, wie das Basler Münster, die Clarakirche oder die Leonhardskirche, Transformationen und Schichtungen auf. Mit heutigen Methoden von Bauforschung und Architekturtheorie können die verschiedenen Phasen wissenschaftlich untersucht und gedeutet werden. Es gibt aber keinen «richtigen» ursprünglichen Zustand, welcher zweifelsfrei festgelegt oder gar rekonstruiert werden könnte.

St. Clarakirche. Einbau von Windfang und Besprechungszimmer unter der Empore im Rahmen der Renovation und Umgestaltung von 1974/75 durch das Architektenteam Hans Peter Baur/Thedy Doppler.



Grundriss und Liturgie

Die Gotteshäuser der katholischen Kirche waren in zwei Zonen eingeteilt. Ein Bereich, das «fanum», mit Altar, Tabernakel und weiteren liturgischen Ausstattungen, war reserviert für Priester und Altardiener, der andere Bereich, das «profanum», für die Gläubigen. Kirchengrundriss mit Schiff und Chor, das Tragsystem der Wände, Stützen, Gewölbe und Decken waren als Gestalt kongruent mit den Ruhe- und Bewegungsräumen der Gläubigen und mit den Handlungen der Liturgie.

Mit der Reformation sollte der Raum als Ganzes bereinigt und neutralisiert werden. Luther postulierte, dass ein Raum an sich nicht heilig sein könne, sondern erst durch die Anwesenheit der Gläubigen und die gemeinsame Feier zum Hause Gottes werde. Wenn ein Gotteshaus ein Raum ist wie jeder andere und seine Weihe in dem Augenblick erlischt, wo die Predigt zu Ende und die letzte Strophe des Kirchenliedes verklungen ist, kann dieser Raum durchaus einer anderen Nutzung zugeführt werden.²

Trotz vieler Neuerungen in Ritus und baulicher Hülle schloss sich die katholische Kirche dieser Sichtweise nie an. Zu stark begründet ist die jahrhundertalte Vorstellung des sakralen Raumes und der darin fest verankerten heiligen Orte und Kultgegenstände. Wenn ein Gotteshaus als heiliger Raum betrachtet wird und darin gar besondere Bereiche und Objekte ausgezeichnet sind, muss dies bei einer Umnutzung berücksichtigt werden.³

Jede Religionsgemeinschaft wählt ihren Ritus selbst und bestimmt die für sie geltenden Regeln. Das verbrieftete Recht auf Vornahme der zu einer Religion gehörenden kultischen Handlungen ist die notwendige Ergänzung zur Glaubensfreiheit. Zu diesem Recht gehört auch die Wahl der Anordnung und Ausstattung der baulichen Hülle.⁴

Arten und Grenzen der Eingriffe

Gebäude altern und brauchen Pflege.⁵ Zudem gibt es bauliche Anpassungen an veränderte liturgische Formen und pastorale Bedürfnisse. Solche Massnahmen werden veranlasst durch die zuständige Amtskirche, ausgelöst meist aber durch Absichten

der jeweiligen Pfarreileitung aufgrund des eigenen Gestaltungswillens. Die substanzielle Tragweite auch kleinerer Eingriffe wird oft unterschätzt. Darum gilt es, architektonische Qualität zu sichern, auch wenn es sich nicht um einen so genannten «geschützten Bau» handelt.

Die Frage der Umnutzung ganzer Kirchenräume könnte angesichts der spärlichen Belegung bei hohen Unterhaltskosten auch an Bedeutung gewinnen. Falls das Gotteshaus für pastorale oder administrative Zwecke der Kirche selbst teilweise oder ganz umgebaut werden soll, entsteht zunächst kein ideologischer Konflikt, da die angestrebte Massnahme die Lösung eines internen Problems verspricht. Auf den zweiten Blick stellen sich dann aber trotzdem einige Fragen:

Wie wird der Raum unterteilt – waagrecht oder senkrecht? Wie steht es um innere Kohärenz und Gestalt des verbleibenden Kirchenraumes? Ist der Raum für die kleine Andacht wirklich einladend; kann der festliche Gottesdienst mit vielen Gläubigen noch würdig gefeiert werden? Wie steht es mit der erhaltenswerten Bausubstanz, mit architektonischen Details, mit Bildwerken?

Es gilt also, Ideen und Vorstellungen auf ihre Dringlichkeit und Angemessenheit hin in einem grösseren Zusammenhang zu bedenken.

Freie Sicht aufs Ganze

Die Pfarreien sind über den ganzen Stadtraum verteilt; aus personellen und wirtschaftlichen Gründen können und müssen die einzelnen nicht mehr das ganze seelsorgerische Spektrum anbieten, sondern je nach ihren ideellen und fachlichen Ressourcen und den Bedürfnissen der Gläubigen ihr Angebot definieren. Die «Kundschaft» einer Kirchgemeinde oder Pfarrei wird zwar mehrheitlich, aber nicht ausschliesslich, aus dem Quartier oder der unmittelbaren Umgebung sein. Je nach Art der seelsorgerischen Schwerpunkte, der Gestaltung der Gottesdienste, der Predigten, der Musik, aber auch der Architektur, werden sich bestimmte Menschen besonders angezogen fühlen. Daher muss nicht nur die pastorale, sondern auch die bauliche Planung über die einzelne Pfarrei hinaus auf der Verwal-

tungsebene von Römisch-Katholischer und Evangelisch-reformierter Kirche erfolgen.⁶

Basis für jede Entscheidungsfindung ist eine seriöse Bestandaufnahme, welche eben auch qualitative Aspekte wie den Sinn stiftenden Wert der Architektur beinhaltet. Doch darf der Sakralraum nicht isoliert betrachtet werden; auch der Zustand der Pfarr-, Sigristen- und Vereinshäuser soll aktualisiert werden. In Zukunft wird eine digital gespeicherte und nachgeführte Übersicht der vorhandenen Räume und Flächen ein notwendiges Arbeitsinstrument der kirchlichen Verwaltung sein: für Zwecke der Auskunftserteilung, der Vermietung und für kurzfristige Entscheide.

Heute dienen auch virtuelle 3D-Bilder der Verständigung. Umgestaltete Christuskirche in Heidelberg (Ausschnitt Seitenempore); Diplomarbeit SS01 von Johannes Niestroj am Lehrstuhl Prof. Peter Fierz, Fakultät für Architektur, Universität Karlsruhe.



Nach Vorliegen der Inventarisierung sollte mit den gleichen Datensätzen, Legenden und Darstellungsmitteln eine – ebenfalls flächendeckende – Konzeptstudie verfasst und der Investitionsbedarf vorerst aufgrund der gegenwärtigen Zahl der Mitglieder, der Planstellen und der pastoralen Leistungen der Pfarrgemeinde festgelegt werden. Es soll versucht werden, das Notwendige und das Wünschbare zu unterscheiden und dies unter Berücksichtigung möglicher Schwerpunkte als räumliche Dispositionen in Varianten darzustellen. Die Resultate dienen als Grundlage für Gespräche und Verhandlungen mit Pfarreien, Behörden und weiteren Interessierten.⁷

Erstaunliche Resultate

Je nach Pfarrei verbleiben bei optimaler Gestaltung von Erschliessung und Grundrissen für den wirklichen Bedarf beachtliche Restflächen zur Disposition. Diese können ebenfalls instand gestellt und dann an Dritte weitervermietet werden. Die so erzielten Erträge helfen mit, die kirchlichen Bauten zu unterhalten. Diese «Reserve» wäre innovativ auszuschöpfen, bevor wir unsere Sakralbauten fallen lassen. Falls für den einen oder anderen Sakralraum der Einbau anderer Nutzungen erwünscht oder notwendig wird, muss aber die architektonische Qualität professionell studiert, visualisiert und nachgewiesen werden.

Inventar und Konzept bieten die Grundlagen für zielgerichtete Entscheide und klare Aufträge. Auf die jeweiligen Bedürfnisse der Pfarrei abgestimmt, können danach durch verschiedene qualifizierte Architekten Vorprojekte erstellt werden. Da die grundsätzlichen Optionen und wichtigen Randbedingungen geklärt sind, ist es dem Architekten möglich, voll aus seinen Kernkompetenzen zu schöpfen, und die Baukommission kann ihre Begleit- und Aufsichtsfunktion ergebnisorientiert erfüllen. Auf diese Weise können die akuten Probleme rund um die Kirchenbauten in aktuelle innovative Lösungen übergeführt werden.

Anmerkungen

- 1 Gerhard Matzig, Kirchen in Not. Über den profanen Umgang mit sakralen Denkmälern, Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Band 56, Bonn 1997.
- 2 Bernard Reymond, L'architecture religieuse des protestants. Histoire – caractéristiques – problèmes actuels, Genève 1996.
- 3 Fabrizio Brentini, Bauen für die Kirche. Katholischer Kirchenbau des 20. Jahrhunderts in der Schweiz, Edition SSL, Luzern 1994.
- 4 Kunst und Kirche, Ökumenische Zeitschrift für Architektur und Kunst, Heft 3, 2002. Diese Ausgabe mit dem Titel «Sakralität» enthält einige ausgezeichnete Aufsätze mit unterschiedlichen Auffassungen zu diesem Thema.
- 5 Oskar Spital-Frenking, Architektur und Denkmal; Entwicklungen, Positionen, Projekte, Leinfelden-Echterdingen 2000.
- 6 Manfred Bruhn/Albrecht Grözinger (Hg.), Kirche und Marktorientierung, Freiburg/Schweiz 2000.
- 7 Peter Fierz, «Akutes und Aktuelles im Kirchenbau», in: Matthias Zeindler (Hg.), Der Raum der Kirche, Perspektiven aus Theologie, Architektur und Gemeinde, Luzern 2002.